

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.

Die Bekanntmachung der Masselandvergabe wurde ortsüblich in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeinden Alzey-Land, Kirchheimbolanden und Wonnegau bekannt gemacht.

Zuteilung des Massegrundstückes gegen Geldausgleich

Das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (Massegrundstück) wird nach § 54 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), im Flurbereinigungsplan gegen Geldausgleich zu Eigentum zugeteilt.

Wer an einer solchen Landzuteilung interessiert ist, wird hiermit aufgefordert, beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück bis spätestens **16.09.2021** ein schriftliches Gebot abzugeben.

Es handelt sich hierbei um folgendes Flurstück:

Gemarkung	Flur	Flurst. Nr.	Fläche m²	Wert-einheiten	Nutz. Art	Lage	Mindest-gebot in €
Flornborn	5	114	19827	16363,36	Acker-land	Auf dem Scheergalgen	36.000,00

Für die Landzuteilung gelten die vom DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück festgelegten Zuteilungsbedingungen. Die Bewerber erkennen mit der Abgabe ihres Gebotes diese Bedingungen als für sie rechtsverbindlich an. Für die Gebote sind die bereitgestellten Bewerbungsvordrucke zu verwenden.

Eine Liste und eine Karte, in der das Massegrundstück eingetragen ist, sowie die Zuteilungsbedingungen und die Bewerbungsvordrucke können beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück und bei dem Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft, Herrn Erich Willig, Langgasse 89, 55234 Flornborn, angefordert werden.

Zudem können alle Unterlagen auch im Internet auf der Homepage des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (www.dlr-rnh.rlp.de >>Direkt zu: Bodenordnungsverfahren >>91321 Flornborn) herunter geladen werden.

Bad Kreuznach, 25.08.2021
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Im Auftrag
gez. Frank Schmelzer
(Gruppenleiter)